

Wie organisiere ich das Praxislernen? - Ein kurzer Leitfaden zur Einführung von Praxislernen (Stand Mai 2018)

Inhaltsübersicht

1. Praxislernen als neues BStO-Angebot an unserer Schule? – von der Idee zur Einführung

Weiterführendes Informationsmaterial:

→ Orientierungsfragen zur Einführung von Praxislernen - Arbeitsblatt

→ Übersicht für die zeitliche Planung des Einführungsprozesses

Interventionsdesign

→ Übersicht zu den Qualitäts- und Entwicklungskriterien für Praxislernen nach VV BStO 2016

2. Wer koordiniert den Planungsprozess? - Mögliche Aufgaben der „Steuergruppe Praxislernen“

Weiterführende Informationen:

→ Diese Regionalpartner unterstützen Sie gern!

3. Welcher Praxislernort bietet sich an? - Praxislernen in Betrieben und/oder Praxislernen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

4. Curriculare Verzahnung – was ist für die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung des Praxislernens zu berücksichtigen?

Weiterführende Informationen:

→ Zur Erstellung von Praxislernaufgaben

5. Organisation der Wochenstundentafel – Praxislernen im Blockmodell oder tageweise?

Weiterführendes Informationsmaterial:

→ Beispiel Stundenkontingenttafel der Europaschule Guben

→ Übersicht Organisationsmodelle PXL in Betrieben

→ Beispiel Übersichten Wochenstundentafeln am PXL-Tag

6. Wie gewinnen wir Betriebe für das Praxislernen?

1. Praxislernen als neues BStO-Angebot an unserer Schule? – von der Idee zur Einführung

Die Entscheidung für die Einführung des Praxislernens setzt sich aus verschiedenen Motiven zusammen. Die Schärfung des Berufs- und Studienorientierungs-Profiles (BStO) einer Schule oder der Wunsch, neue Unterrichtskonzepte zu erproben, können Motivation sein, um Praxislernen an der Schule einzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, den Schülerinnen und Schülern (SuS) neue Lernoptionen und Erfahrungsräume anzubieten, um sie bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz bestmöglich zu unterstützen.

Ist die Idee, das Konzept Praxislernen (PXL) an der Schule einzuführen, erst einmal gereift, kann jede Schule individuell entscheiden, **wie** und **in welchem Umfang** dieses Unterrichtskonzept in den Schulalltag integriert werden soll. Prinzipiell ist Praxislernen ein fakultatives Instrument der BStO und integraler, fächerverbindender Bestandteil des schuleigenen BStO-Konzepts.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, zunächst auszuarbeiten, **welche Ziele** mit dem PXL verfolgt werden. Die grundlegende Konzepterarbeitung wird idealerweise von einer aus dem Kollegium gegründeten „Steuergruppe Praxislernen“ durchgeführt. Im Anschluss sollte ein erster **Zeitplan** erstellt werden, bis wann welche Schritte im Implementierungsprozess vollzogen sein sollen.

Zur Unterstützung des Planungsprozesses können Sie eine von uns zusammengestellte Auflistung von Orientierungsfragen für die Einführung von Praxislernen herunterladen. Schauen Sie unter: [Orientierungsfragen zur Einführung von Praxislernen - Arbeitsblatt](#)

Wie der Implementierungsprozess zeitlich strukturiert werden kann, können Sie dem Schaubild [Übersicht für die zeitliche Planung des Einführungsprozesses – Interventionsdesign](#) entnehmen.

Als Hilfe zur Sicherstellung einer guten Qualität Ihres Praxislernkonzepts empfehlen wir außerdem folgendes Dokument: [Übersicht zu den Qualitäts- und Entwicklungskriterien für Praxislernen nach VV BStO 2016](#)

Nachdem die grundlegenden Konzeptideen und der Zeitplan verschriftlicht sind, ist es notwendig, die Entscheidung für die Umsetzung des Praxislernkonzeptes sowohl *durch die Schulkonferenz, die Konferenz der Lehrkräfte als auch durch die Elternkonferenz* zu beschließen. Damit ist gesichert, dass die Umsetzung des Praxislernens vom gesamten Kollegium und der Elternschaft getragen wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um den langfristigen Erfolg des neuen Unterrichtskonzepts an der Schule zu gewährleisten.

Hat die Schulleitung die Möglichkeiten zur Umsetzung des Praxislernens mit allen Beteiligten geprüft und liegen die Beschlüsse aus den Konferenzen vor, kann mit der konkreten Planung begonnen werden.

2. Wer koordiniert den Planungsprozess? - Mögliche Aufgaben der „Steuergruppe Praxislernen“

Um die Planung, Organisation und Umsetzung des Praxislernens zu erleichtern, ist es hilfreich, dass sich aus dem Lehrerkollegium heraus eine „Steuergruppe Praxislernen“ gründet. Diese kann in Kooperation mit der Schulleitung oder eigenständig die anfallenden organisatorischen Aufgaben übernehmen und die organisatorische und inhaltliche Umsetzung des Vorhabens koordinieren. Folgende Aufgaben können für die Steuergruppe Praxislernen anfallen:

- Akquise von Betrieben bzw. Kooperationspartnern (soziale/öffentliche Einrichtungen)
- Inhaltliche Planung der curricularen Einbindung aller beteiligten Fächer
- Entwicklung von konkreten Lern- und Arbeitsaufgaben auf der Basis des schulinternen Curriculums
- Abstimmung der Benotung für das Praxislernen unter Einbeziehung aller beteiligten Fächer
- Bestimmung der Verantwortlichkeit für die Betreuung der SuS an den Praxislernorten
- Bestimmung der Verantwortlichkeit für die Kooperationspflege mit den beteiligten Betrieben und Kooperationspartnern
- etc.

Erfahrene Schulen berichten, dass die anfängliche Mehrarbeit der „Steuergruppe Praxislernen“ innerhalb der Gesamtplanung berücksichtigt werden sollte. Die anfallenden Aufgaben erfordern eine gut strukturierte Zusammenarbeit unter den Beteiligten; daher gehört die Bereitstellung von Räumen und Zeiten zu den bedeutsamen Rahmenbedingungen, die zum Gelingen der Umsetzung eines nachhaltigen Praxislernkonzepts beitragen.

Nach der Einführung des Praxislernens reduziert sich der Organisations- und Beratungsaufwand für die Steuergruppe. Zuständigkeiten sind geklärt, ein Pool von Praxislernaufgaben, der für die nachfolgenden Jahrgänge genutzt werden kann, wurde aufgebaut und in der Kooperation mit Betrieben haben sich Routinen herausgebildet. Gibt es im Kollegium weiteren Beratungs- oder Fortbildungsbedarf zum Praxislernen oder anderen Instrumenten der BStO, wie etwa der Potenzialanalyse oder zur Arbeit mit dem Berufswahlpass, können sich die Schulen an Akteure aus dem einschlägigen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk in Brandenburg wenden. Dazu zählt neben der Koordinierungsstelle Praxislernen zum Beispiel der Projektverbund kobranet (www.kobranet.de) oder auch das Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg. e.V. (www.netzwerkzukunft.de) sowie die Schulberater Praxislernen bei den Staatlichen Schulämtern.

3. Welcher Praxislernort bietet sich an? - Praxislernen in Betrieben und/oder Praxislernen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Praxislernen wird im Land Brandenburg sowohl in Betrieben sowie in öffentlichen und sozialen Einrichtungen als auch in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten durchgeführt.

Ob Praxislernen in Betrieben und/oder in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten durchgeführt wird, kann jede Schule **frei entscheiden**. Welche Variante am besten geeignet erscheint, ist abhängig vom Schulprofil, der Schülerschaft und den regionalen Bedingungen vor Ort.

Um die Einführung und Durchführung des Praxislernens zu unterstützen, gibt es für Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 die Möglichkeit, Mittel aus dem ESF-Landesprogramm "Initiative Sekundarstufe I" (INISEK I) zu erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Koordinierungsstelle Praxislernen unter dem Punkt „Finanzierung“!

Schulen, die das Praxislernen bereits seit mehreren Jahren fest in ihrem Schulprofil verankert haben, pflegen häufig beide Formen anzubieten. Dabei orientiert sich die Entscheidung, *ob, wann und in welchem Umfang das Praxislernen an welchem Ort durchgeführt wird*, in der Regel am gesamten Berufs- und Studienorientierungskonzept einer Schule.

Praxislernen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

- Ergebnisse der Potenzialanalyse aus Jahrgang 7/Jahrgang 8, 2. HJ. als Grundlage
- Ermöglicht ersten Zugang der SuS zu verschiedenen Berufsfeldern an einem Ort
- Wird meist in Jahrgang 8 angeboten
- Häufig als Blockvariante durchgeführt (z.B.: 10 Tage/4 verschiedene Berufsfelder)

Praxislernen in Betrieben/sozialen Einrichtungen

- Erfahrungen und Ergebnisse aus BStO in Jahrgang 7 und 8 als Grundlage
- Ermöglicht und erfordert mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit bei den SuS
- Wird meist in Jahrgang 9 und 10 angeboten
- Häufig als Variante: 1 PXL-Tag/Woche verteilt auf 1-4 Schulhalbjahre
- Kann Orientierungsgrundlage für das obligatorische Schülerbetriebspraktikum im zweiten Halbjahr in Jahrgang 9 bieten
- Kann Orientierungsgrundlage für weiteres Schülerbetriebspraktikum im zweiten Halbjahr in Jahrgang 10 bieten
- Kann Grundlage für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags sein

Über diese oder ähnliche Formen der Verzahnung verschiedener Instrumente der Berufs- und Studienorientierung ist es möglich, den SuS weitreichende Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu bieten.

Vorteile von Praxislernen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

- Die verschiedenen Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder können gebündelt an einem Ort erprobt werden
- Der Organisationsaufwand ist verhältnismäßig gering: gesamte Schülergruppen können begleitet durch eine Lehrkraft mehrere Tage an einem Ort lernen
- Die Höhe der Fahrtkosten und die Länge der Fahrtzeiten sind für alle Beteiligten gleich

Vorteile von Praxislernen in Betrieben/sozialen Einrichtungen

- Die SuS erhalten Einblick in reale Arbeitssituationen und betriebliche Abläufe
- Sie können jahreszeitlich abhängige Bedingungen des jeweiligen Berufs miterleben
- Sie lernen individualisiert und selbständig an ihrem Praxislernort
- Im Idealfall entsteht eine Bindung zwischen Schülerin/Schüler und Betrieb, die perspektivisch in ein Ausbildungsverhältnis münden kann
- Für die Schule entstehen keine bzw. geringe Projektkosten

Bei beiden Formen des Praxislernens ist die **Vor- und Nachbereitung durch die Schule** sowie die **Einbindung in das Curriculum der schulischen Fächer** von großer Bedeutung für den Lernerfolg.

4. Curriculare Verzahnung – was ist für die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung des Praxislernens zu berücksichtigen?

Folgt man dem Vier-Phasen-Modell zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz nach der Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg, ist das Praxislernen idealerweise in den Phasen zwei (Erkunden) und drei (Entscheiden) zu verorten. Entsprechend ist für das Praxislernen ein strukturierter und durch die Lehrkräfte angeleiteter Beginn wünschenswert. Im Laufe der Zeit kann die Verantwortung für das Erstellen und Bearbeiten der Praxislernaufgaben dann stärker in die Eigenverantwortung der SuS übergeben werden.

Das heißt, in den Jahrgangsstufen 7 und 8 geht es vorrangig um die Heranführung an das Praxislernen, etwa durch die Ergebnisse aus der Potenzialanalyse, die Einführung der Arbeit mit dem Berufswahlpass, Projektwochen, Betriebsbesichtigungen oder Schnupperpraktika. Diese Aktivitäten zielen im Wesentlichen auf eine Klärung der Fähigkeiten und Interessen der SuS sowie auf die Förderung der Selbständigkeit und auf den Erwerb sozialer Kompetenzen (Phase 1 Einstimmen). Je nach Ausgestaltung des gesamten BStO-Profiles einer Schule nehmen dann in der Jahrgangsstufe 8 die Bezüge zur Berufswelt und zur Selbsterkundung beständig zu, zum Beispiel durch das Praxislernen in überbetrieblichen Ausbildungszentren, Lehrbauhöfen oder in sozialen Einrichtungen (Phase 2 Erkunden). In den Jahrgängen 9 und 10 bietet

das Praxislernen in Betrieben dann individuellere Formen der Auseinandersetzung mit Interessen, Fähigkeiten und konkreten Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern (Phase 2 und 3 Entscheiden).

Außerdem ist eine Verknüpfung der BStO-Instrumente Praxislernen, Potenzialanalyse und Berufswahlpass sinnvoll, um die Entwicklung der Berufswahlkompetenz optimal zu fördern. Das Stärkenprofil, das aus der Potenzialanalyse in Jahrgang 7 oder 8 entstanden ist, sollte als Grundlage genutzt werden, um zu klären, welche Praxislernorte in Frage kommen oder wie die Praxislernaufgaben konzipiert werden. Das aus dem Praxislernen entstehende Material der SuS ist im Berufswahlpass zu dokumentieren.

Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung des Praxislernens in der Schule spielen eine zentrale Rolle, um das Potenzial von Praxislernen für die Lernmotivation sowie den Wissens- und Kompetenzzuwachs auf Seiten der SuS voll ausschöpfen zu können. Der Erfolg des Praxislernens lässt sich auch daran messen, inwieweit die SuS das schulische Wissen in der Arbeitswelt wiedererkennen und anwenden können.

4.1 Vorbereitung: Was ist zu berücksichtigen?

Die Vorbereitung auf das Praxislernen findet im Schulunterricht statt. Für die beteiligten Lehrkräfte gilt es vorab zu klären, wie das Praxislernen im Berufswahlpass dokumentiert werden soll. Manche Schulen entscheiden sich – neben der Arbeit mit dem Berufswahlpass – auch noch für das Führen eines speziellen Praxislernordners. Im Rahmen der Vorbereitung können beispielsweise folgende Themen besprochen werden:

- Belehrung über Arbeitsschutz
- Umgangsformen am Arbeitsplatz
- Fragen, Wünsche, Unsicherheiten der SuS in Bezug auf ihren anstehenden Praxislerneinsatz
- Führen des Tätigkeitsnachweises klären
- Arbeit mit dem Berufswahlpass klären
- Praxislernaufgaben

4.2 Begleitung: Wie oft ist ein Besuch der Schülerinnen und Schüler am Praxislernort notwendig?

Das ist abhängig vom Entwicklungsstand der SuS und dem Grad ihrer Selbständigkeit!

Bei den Besuchen soll es weniger darum gehen, die Schülerinnen oder Schüler bei ihrer Arbeit zu beobachten, als vielmehr sichergestellt werden, dass die SuS gut im Betrieb angekommen sind und ob sie mit den Mitarbeiterinnen und Betreuern sowie den ihnen zugeteilten Aufgaben zurechtkommen. Außerdem erhalten die SuS per-

sönliche Unterstützung durch die betreuenden Lehrkräfte bei der Erledigung der schriftlichen Praxislernaufträge.

Darüber hinaus dienen regelmäßige Besuche am Praxislernort vor allem der Aufrechterhaltung einer fruchtbaren und für beide Seiten zufriedenstellenden Kooperation zwischen Schule und Betrieb. Erfahrene Schulen haben häufig eine/n (oder mehrere) Praxislernbeauftragte/n aus dem Kollegium bestimmt, der/die diese Besuche für alle SuS eines Jahrgangs übernimmt. Diese Lehrkräfte berichten von spannenden Erlebnissen in und mit den Unternehmen sowie positiven Erfahrungen bezüglich der Kooperation mit Betrieben bei der Erstellung von Praxislernaufgaben.

4.3 Begleitung: Was ist für die Gestaltung der **Praxislernaufgaben** wichtig?

Die Praxislernaufgaben sollen die Verknüpfung zwischen schulischen Lerninhalten und der Tätigkeit in der realen Arbeitswelt erkenntlich werden lassen. Sie sind ein ganz bedeutsamer Baustein im Rahmen jedes Praxislernkonzeptes und dienen als fächerübergreifend gestaltetes Begleitinstrument zur Sicherstellung des Lernerfolgs bei den SuS.

Vereinfacht lassen sich zwei Herangehensweisen für die Gestaltung von Praxislernaufgaben erkennen:

Schulische Lerninhalte werden im betrieblichen Kontext angewendet, beispielsweise Flächen- und Volumenberechnung für die Berechnung von Materialbedarf. So wird der Sinn schulischer Lerninhalte für die SuS besonders leicht nachvollziehbar.

Betriebliche Arbeitsinhalte werden in Fächerkontexten angewendet, beispielsweise unter welchen klimatischen Bedingungen (Geografie) welche Hölzer wachsen (Biologie), die bestimmte physikalische Eigenschaften (Physik) mitbringen oder auf bestimmte Weise mit Chemikalien (Chemie) behandelt werden können, um schlussendlich als Möbel etc. Verwendung zu finden.

Trotz des Anspruchs, dass Praxislernaufgaben nach den Vorgaben der VV BStO 2016 unter der Einbeziehung von mindestens drei Fächern gestaltet werden sollen, nimmt der hierfür benötigte Arbeitsaufwand mit der Zeit deutlich ab. Jede erfahrene Praxislernschule kann mittlerweile auf einen großen Pool von Praxislernaufgaben zurückgreifen.

Ansatzpunkte für die Gestaltung der Praxislernaufgaben können folgendermaßen aussehen:

- Welche Inhalte müssen in dem jeweiligen Jahrgang (8, 9, 10) in den jeweils am Praxislernen beteiligten Fächern im Unterricht behandelt werden? (Abstimmung mit dem schulinternen Curriculum)
- Welche Aufgaben und Anforderungen sowie Kontextbedingungen treffen die SuS in den Betrieben an? (Abstimmung mit den Anforderungen des jeweiligen Berufs)

- Wie selbständig können die SuS arbeiten? (Abstimmung mit dem Entwicklungsstand und der Leistungsfähigkeit der SuS)
- Welche Aufgabenform passt zum Organisationsmodell des Praxislernens (Abstimmung der Aufgaben in Bezug auf eingeplante Zeiten im Betrieb, in der Werkstatt, in der Schule. Abstimmung in Bezug auf zeitliche Organisation insgesamt: Blockmodell am Stück oder Praxislernen tageweise über ein Schulhalbjahr verteilt)
- Welche Aufgabenform passt zu unserem Schulalltag? (Abstimmung in Bezug auf das Schulprofil)
- Wie wird die Benotung der fachübergreifend/fächerverbindend gestalteten Praxislernaufgaben organisiert?

Unter dem Menüpunkt „Über Praxislernen“ → „PXL-Aufgaben“ auf unserer Website finden Sie konkrete Beispiele von fachübergreifend/fächerverbindend gestalteten Praxislernaufgaben mit Berufsfeldbezug.

4.4 Nachbereitung

Auch für die Nachbereitung des Praxislernens sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Ebenso wie für die Vorbereitungsphase ist schulintern zu klären, inwiefern die Erfahrungen aus dem Praxislernen in die Arbeit mit dem Berufswahlpass einfließen sollen oder nicht.

Selbstverständlich kann sich die Nachbereitung auch auf die Fertigstellung der Praxislernaufgaben, möglicherweise sogar im Fachunterricht, beschränken. Es ist aber ebenso denkbar, die SuS im Rahmen einer kleinen Veranstaltung oder auf der Schulhomepage von ihren Erfahrungen in der Praxis berichten zu lassen. Kleine Präsentationen, Fotos oder Kurzberichte vor den SuS der nachfolgenden Jahrgänge, vor Eltern oder vor Vertretern der Unternehmen – zum Beispiel auch am Tag der offenen Tür – all das sind Varianten, die von erfahrenen Praxislernschulen genutzt werden.

Erfahrungsgemäß bereitet es den SuS viel Spaß von ihren Erfahrungen zu berichten, sie fühlen sich in ihrer Arbeit und ihrem Engagement wertgeschätzt und Lehrkräfte sowie Eltern können staunen, wie sehr die Jugendlichen während ihrer Praxislernzeit gewachsen sind.

5. Organisation der Wochenstundentafel – Praxislernen im Blockmodell oder tageweise?

Die zeitliche Organisation des Praxislernens ist abhängig von den Möglichkeiten im Schulalltag, dem Schulprofil und den regionalen Gegebenheiten im Umfeld der Schule. Praxislernen kann tageweise oder im Block durchgeführt werden. Wir empfehlen,

insbesondere bei wöchentlich stattfindenden Praxislertagen, den Stundenplan ausgehend vom Praxislertag zu organisieren.

Praxislernstunden können im Rahmen der Kontingenzstundentafel gespeist werden aus:

- dem Pflichtunterricht,
- dem Wahlpflichtunterricht,
- Stunden aus dem Schwerpunktunterricht,
- dem Ganztags-, Förderstunden oder Hausaufgabenstundenkontingent.

Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ können die Möglichkeiten der Wochenstundentafel aus dem Lernbereich Lebenswelt- und Berufsorientierung nutzen.

Welche Stunden für das Praxislernen genutzt werden, hängt von der Zielstellung und der schulinternen Organisation ab.

Die folgenden Beispielübersichten sollen Anregungen für die Organisation von Praxislernen an Ihrer Schule bieten. Sie wurden im Austausch mit erfahrenen Praxislernschulen erstellt und bilden verschiedene Varianten ab. Viel Spaß beim Stöbern!

→ **Beispiel Stundenkontingenztafel der Europaschule Guben**

→ **Übersicht Organisationsmodelle PXL in Betrieben**

→ **Beispiel Übersichten Wochenstundentafeln am PXL-Tag (integrativ, kooperativ, integrativ-kooperativ)**

6. Wie gewinnen wir Betriebe für das Praxislernen?

Es gibt verschiedene Wege, um Praxislernorte (Betriebe, soziale Einrichtungen oder auch Behörden) zu gewinnen:

- Anfragen an die regionalen Center der Industrie- und Handelskammern und an die regionalen Kreishandwerkerschaften
- Anfragen an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit
- Anfragen an die Betriebe im Wohnumfeld der SuS
- Anfrage bei Unternehmen auf den regionalen Ausbildungsmessen, Tage des offenen Unternehmens und dem Zukunftstag
- Anfragen an Betriebe, die der Schule durch das Schülerbetriebspraktikum bekannt sind
- Ehemalige SuS der Schule nach Praxislernplätzen fragen
- Eltern von SuS nach Praxislernorten fragen
- Das Kollegium kann Bekannte und Verwandte nach Praxislernplätzen in Betrieben fragen
- Schulveranstaltungen durchführen, die das Praxislernkonzept der Schule für eingeladene Betriebe sichtbar und attraktiv machen

- Öffentlichkeitsarbeit – machen Sie über die örtlichen Zeitungen den Bedarf bekannt

Wenn kooperationsbereite Betriebe gefunden wurden, ist es in jedem Fall wichtig, dass die Bedingungen in den Betrieben für das Praxislernen auf ihre Eignung überprüft werden; beispielsweise müssen die aktuellen Bestimmungen zum Jugend- und Arbeitsschutz eingehalten werden.

Sind alle Vereinbarungen schriftlich fixiert worden, kann der Kooperationsvertrag mit den beteiligten Betrieben unterzeichnet werden. Wichtig ist auch, dass sämtliche Finanzierungsfragen vorher geklärt worden sind, z.B. für die Fahrten zwischen Schule und außerschulischem Lernort, Materialkosten, Verbrauchsmittel, Energie, Räume, Betreuer oder Arbeitsschutzbekleidung.

Wir hoffen Ihnen mit diesem kleinen Leitfaden hilfreiche Anregungen und Beispiele für Ihren eigenen Planungs- und Umsetzungsprozess gegeben zu haben. Sollten sich weitere Fragen ergeben, nehmen Sie Kontakt mit der Koordinierungsstelle Praxislernen auf. Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen der Umsetzung von Praxislernen an Ihrer Schule!